

Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Dienstag, den 15. Januar um 19.30 Uhr statt. Die aktuellen Übungs- und Terminpläne sind diesem Schreiben angehängt und im Downloadbereich unserer Homepage verfügbar.

Einsätze

Im November wurde unsere Wehr zweimal zu Einsätzen Abtsteinach alarmiert. Einmal mehr waren die First Responder gefordert – erst galt bei einer Atemnot zu helfen. Nach der Erstversorgung musste der Rettungshubschrauber eingewiesen

und der Notarzt zur Einsatzstelle transportiert werden. Einsatzort hierbei war Unter-Abtsteinach. Beim zweiten Einsatz war eine Reanimation in Ober-Abtsteinach erforderlich. Damit wurden 2007 bereits 59 Einsätze abgearbeitet.

Ölspuren

Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll des KFV Hochtaunus zum Thema Ölspuren. Da dies eine interessante Fragestellung ist - hier kurz der Punkt.

Ölspurbeseitigung auf öffentlichen Straßen

Die besondere Problematik von Einsätzen der Feuerwehr bei der Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Straßen wird von Herrn Dr. Stumpf vorgetragen.

Anregung zum Vortrag gab ein Vorgang aus Nordrhein-Westfalen, bei dem ein Unternehmer Anzeige gegen einen Wehrführer erstattete wegen angeblich unsachgemäßer Beseitigung einer Ölspur und dadurch erfolgter Verkehrsgefährdung. Etwa gleichzeitig wandte sich die Fa. Amend (ORCATECH) mit Info-Material an das HMdl.

Aktuelle Situation in NRW

- Im August 2006 erstattet ein Unternehmer im Bereich Siegen gegen den Wehrführer einer Feuerwehr nach einem Ölspureinsatz Strafanzeige wegen angeblich unsachgemäßer Beseitigung einer Ölspur, Verkehrsgefährdung und Transport kontaminierter Ölbindemittels in nicht dafür geeigneten Fahrzeugen.

- Die Gütegemeinschaft für Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V. macht es sich zur Aufgabe, die Interessen der angeschlossenen Firmen notfalls vor Gericht zu erstreiten.

- Im Februar 2007 entscheidet das OVG Münster: „Ölspurbeseitigung ist Pflichtaufgabe der Feuerwehr“.

Situation in Hessen

- Die Feuerwehren sind zuständig, solange es gilt, „drohende Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt...abzuwenden.“ (§ 6 HBKG)

- Die Straßenbaulastträger sind zuständig für die „Unterhaltung der Straßen... einschließlich des Umweltschutzes...“ (§ 9 HStrG)

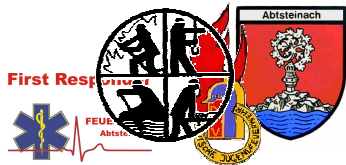
- Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden, Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern auch für die übergeordneten Straßen im Zuge der Ortsdurchfahrten. (Wahlmöglichkeit welche „Abteilung“ der Gemeinde zuständig ist)

- Verunreinigungen der Straße kann der Straßenbaulastträger auf Kosten des Verursachers beseitigen oder beseitigen lassen. (§ 15 HStrG)

- Einige Gemeinden haben bereits Verträge mit Fachfirmen abgeschlossen.

- Die Firmen werben offensiv für ihre Dienstleistungen.

- Die Freigabe der Straße nach der Reinigung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde



(das ist innerorts auch die Gemeinde) oder hilfsweise durch die Polizei (§ 44 StVO)

Zusammenfassung

- Die Rechtslage in den Bundesländern ist unterschiedlich.
- Die Zuständigkeiten in Hessen sind etwas unübersichtlich.
- Die Zusammenarbeit mit Privatfirmen ist vielerorts schön übliche Praxis.

- Die Entscheidung zum Einsatz einer Fachfirma ist eine Ermessensfrage. Anregung HMDiS und HMWVL sollten in einem gemeinsamen Erlass die Rechtslage darlegen und Empfehlungen an die Gemeinden geben.

Erste Geräteabkündigungen im Rahmen der Umstellung auf Digitalfunk

Die Hersteller / Vertreiber von BOS-Funkgeräten und Zubehör fahren jetzt auf digitalen Funk ab und erste Ankündigungen zur Einstellung von Lieferungen treffen ein, so wie diese:

... die Planungen und Vorbereitungen zum Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes sind in vollem Gange. Vor dem Hintergrund der geplanten BOS-Digitalfunkeinführung kündigt der Hersteller Motorola seine analogen BOS-Funkgeräteserien FuG8b/9c inkl. Bedienteile sowie FuG10a/13a zum 31.03.2008 ab. Nach dem genannten Zeitpunkt kann eine Verfügbarkeit dieser Geräte nicht mehr gewährleistet werden. Nutzen Sie daher die Gelegenheit und disponieren Sie noch rechtzeitig vor dem 31.03.2008 Ihre künftigen Bedarfe. Eventuell ist es auch sinnvoll, das eine oder andere Gerät als "Reserve" zu beschaffen. Oftmals treten in Zusammenhang mit Produktabkündigungen schon vorzeitig vorübergehende Lieferengpässe bei den Geräten oder Zubehörprodukten auf. Die ebenfalls sehr erfolgreiche BOS-Handfunkgeräteserie GP360-FuG11b sowie die digitalen Meldeempfänger sind von dieser Produktabkündigung nicht

betroffen!
Im Übrigen können wir Ihnen derzeit sowohl für die Handfunkgeräte GP360-FuG11b als auch für die abgekündigten Geräte attraktive Sonderpreise anbieten. Gerne unterbreiten wir Ihnen dafür ein individuelles Angebot. Im Rahmen einer Akku-Promotion bietet Motorola aktuell Preisvorteile für seine Originalzubehör-Akkus. Bei Abnahmestaffeln von 10 / 25 bzw. 50 Stück lohnt sich auch eine Vorratsbeschaffung oder Sammelbestellung. Swisphone setzt auch in diesem Jahr seine bewährte Sommeraktionsreihe fort. Noch bis zum 14. September stehen dieses Mal interessante Pakete und Sonderpreise für die Geräteserien Quattro XLSi/XLi, BOSS925 und BOSS910 im Mittelpunkt. Für den abgekündigten BOSS920 ist nunmehr die letzte Bestellmöglichkeit (so lange Vorrat reicht) zu Sonderpreisen bei Abnahmemengen von 5 bzw. 10 Stück. Es sind nur noch geringe Reststückzahlen verfügbar, bevor dann endgültig die Ablösung durch das Nachfolgemodell BOSS925 erfolgt. Hessisches Innenministerium:

Info zum Führerschein CE ab 2008

Nachfolgend eine Stellungnahme des LFV Bayern zum Thema Neues Führerscheinrecht für Berufskraftfahrer.

LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN e.V.
Geschäftsstelle: Pündterplatz 5 – 80803 München –
Telefon: 089 / 388372-0 - Fax: 089 / 388372-18

Neues Führerscheinrecht für Berufskraftfahrer
Verschärfte Anforderungen – aber nicht für die Feuerwehr.



Ab dem Jahr 2008 gelten verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer. Wir haben dies zum Anlass genommen, prüfen zu lassen, ob diese verschärfte Anforderungen auch für den Geltungsbereich der Feuerwehren zutreffen.

Eine Anfrage beim Landesverband Bayerischer Fahrlehrer hat folgendes Ergebnis gebracht, welches wir auszugsweise aus dem Schreiben des o.g. Verbandes entnehmen: „Sie haben Recht, dass es verschärfte Anforderungen für Berufskraftfahrer der Klasse CE gibt.

Allerdings **nehmen die EU-Richtlinie**, die dem Verband als Anlage vorliegt sowie die Umsetzung

in nationales Recht im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetzes **bestimmte**

Fahrzeuggruppen aus. Hierzu zählen auch die Feuerwehrfahrzeuge, sofern die Fahrer also

ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind, benötigen sie keine Qualifizierung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz.“

Damit sind unsere Bedenken, dass eine umfangreichere Ausbildung und höhere Kosten auf unsere

Feuerwehren bzw. Kommunen zukommen, unbegründet. Selbstverständlich gilt dies hinsichtlich

der Feuerwehrkameraden nur für jene, die ausschließlich im Feuerwehrbereich eingesetzt sind.

Die EU-Richtlinie zur Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge

können Sie hier herunterladen:

<http://www.vdv-akademie.de/down/eur10359.pdf>

Nachlese zur Schulevakuierungsübung

Bei der am 01. November durchgeführten Evakuierungsübung an der Abtsteinacher Grundschule konnten interessante Punkte festgestellt werden. Hier nun einige einsatztaktisch relevante Punkte:

Im hinteren, neuen, Schulgebäude in dem die Übung stattfand, muss bei einem Brandausbruch mit ca. 80 Schulkindern gerechnet werden. Die Klassen verteilen sich über das EG und OG wobei die meisten Schüler, ca. 60, im OG untergebracht sind. Als zweiter Fluchtweg, bei einer Ver Rauchung des Treppenhauses, sollen laut Bauaufsicht die Leitern der Feuerwehr dienen. Allein dies wäre bei der Tagesstärke der Abtsteinacher Feuerwehren schon fast nicht machbar. Bei einer Ver Rauchung des Treppenhauses ist zudem damit zu rechnen, dass die Klassenräume sehr schnell mit Brandrauch gefüllt werden würden. Zumindest ist dies der Fall, sobald ein Drucklüfter eingesetzt wird und keine ausreichende Entlüftungsöffnung vorhanden ist. Grund hierfür sind die in die Klassenräume eingebauten Türen die keinerlei Schutz vor Brandgasen bieten. Die Fenster sind mit Riegel verschlossen die abschließbar sind – im Notfall hat zwar jede Lehrkraft und der Hausmeister passende Schlüssel, aber ob jemand daran

denkt ist fraglich. Wichtig, bei der momentan vorhandenen baulichen Situation, wäre das Heranführen von weiteren Kräften. Dies ist aber ebenfalls nicht in kurzer Zeit möglich.

Nach entsprechenden Fahrversuchen von den umliegenden Wehren kann von folgenden Zeiten ausgegangen werden: FFW Heiligkreuzsteinach : ca. 12 Minuten, FFW Gorxheimertal: ca. 16 Minuten, FFW Wald-Michelbach ca. 28 Minuten. In diesen Zeiten ist eine Ausrückzeit von ca. 5 Minuten bereits eingerechnet. Durch geringe bauliche Nachbesserungen im Schulgebäude könnte hier schnell Abhilfe geschaffen werden. Ein Rauch - Wärmeabzug im Treppenhaus würde den Einsatz des Drucklüfters ohne Probleme ermöglichen. Die Installation von Nottreppen würde das Evakuieren der Schulkinder ermöglichen. Selbstverständlich müssen wir auch an unserem Einsatztaktischen Vorgehen arbeiten. Wie die Übung gezeigt hat, sollte z.B. das Öffnen der Türen zu den Schulzimmern durch vorgehende Trupps unbedingt unterbleiben, da dies die Situation eher verschärft als Abhilfe zu schaffen. Die Rettung der Kinder über Steckleitern konnte zwar nicht praktisch erprobt werden, aber jedem Übungsteil-

nehmer war mehr oder weniger klar, dass dies im Erstfall ein fast aussichtsloses Unterfangen ist. Der Schulleiter hat diesbe-

züglich bereits reagiert und seine übergeordneten Behörden schriftlich darüber informiert.

Homepage

Ein umfangreicher Downloadbereich auf unserer Homepage steht seit Mitte November zur Verfügung. Hier können sich

Aktive, Passive und Interessierte Mitbürger umfangreich mit Informationen rund um die Feuerwehr versorgen.

Jugendfeuerwehr

Die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr findet am 15.12. statt. Zuerst wollen die Jugendlichen das Schwimmbad in Bensheim besuchen. Die Abfahrt hierfür ist um 14:00 Uhr am Gerätehaus. Anschließend soll der Abend bei einer Pizza und einem Film im Gerätehaus abgeschlossen werden. Der Abend wird gegen 22:00 Uhr enden.

Der erste Termin der Jugendfeuerwehr im neuen Jahr wird der 12.01. 2008 sein – an diesem Tag werden wir traditionell die Weihnachtsbäume einsammeln. Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gerätehaus. Der erste Übungstermin wird der 21.01. 2008 sein. Alle Termine der Jugend stehen selbstverständlich auch auf der Homepage zur Verfügung.

Termine

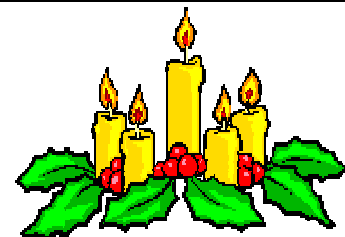
Dienstag 11.12. ab 19.00 Uhr Weihnachtsfeier der Aktiven im Cafe Staier
Samstag 15.12. ab 14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr

Geburtstage

05.12. Daniel Rohr, 10.12. Christopher Reiterman, 10.12. Max Reitermann, 18.12. Dieter Rischer, 18.12. Oliver Kose, 28.12. Christian Schmitt.
Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr

Zum Jahresabschluss

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
liebe Jugendfeuerwehrkameraden, liebe Vorstandskollegen,
liebe Mitglieder



Das Jahr 2007 ist nun fast vorbei. Wie immer möchten wir an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen uns für euren außerordentlichen Einsatz zu bedanken.

Viele Übungs- und Einsatzstunden liegen auch in diesem Jahr wieder hinter uns. Besonders werden uns wohl die Unwettereinsätze, die zwei großen Brände und der erste Platz unserer Jugendfeuerwehr beim Bezirkswettkampf in Erinnerung bleiben. Uns bleibt, wie jedes Jahr, einmal mehr der Dank den wir hiermit an euch richten möchten. Besonderer Dank geht auch an eure Frauen, Kinder, Freundinnen und Familien die oft auf euch verzichten mussten.

In diesem Sinne wünschen wir euch und euren Familien eine besinnliche und frohe Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2008

Gregor & Erich